

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin
(1. Änderungssatzung HS Garzau-Garzin)

Aufgrund §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10) – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin am 27. Februar 2023, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 05/2023 vom 19. April 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 13“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Absatz 3“ durch die Angabe „17 Absatz 3 und 4“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 2 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
6. § 5 Absatz 3 wird aufgehoben.
7. In § 8 Absatz 1 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§ 61“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garzau-Garzin tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.07.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor